

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 5

Artikel: Im Gedenken an Joseph Egli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 5 57. Jahrgang

Aarau, Mai 1974

Sie lesen in dieser Nummer ...

Freidenker nicht subversiv!

Aus Naturgeistern werden gesellschaftliche Götter

Blamables Ende der Affäre Pfürtnner

Religion und Weltpolitik

Die Ostpolitik des Vatikans

Kirchenaustritte — eine Frage an die Kirchen

Im Gedenken an Joseph Egli

Joseph Egli ist am 18. März gestorben. Er war eine der tragenden Säulen der schweizerischen Freidenkerbewegung. Wir veröffentlichen sinngemäss gekürzt die Gedenkrede, die von einem Gesinnungsfreund im Berner Krematorium gehalten wurde. Red.

Wunsch und Ziel jedes Menschen ist es, ein Haus zu haben, in dem er sich wohlfühlt, in dem er sich geborgen weiss vor den Naturgewalten, vor wilden Tieren und vor wilden Menschen. Er braucht ein solches Heim für gute und böse Tage, für sich und seine Nachkommen. Doch nicht jedem ist der Besitz eines solchen Hauses vergönnt. Aber er hat die Möglichkeit, ein geistiges Gebäude aufzurichten, das ihm Sicherheit bietet, in das er seine Lebensauffassung, seine Weltanschauung hineinbauen kann, ein Haus, in dem er sein Leben lebt, unbeeinflusst vom Auf und Ab der öffentlichen Meinung.

Meist übernimmt der Mensch das Denkgebäude seiner Vorfahren, er denkt nicht daran, das Ueberlieferte kritisch zu überprüfen. Er wird sich höchstens bemühen, gewisse Mängel auszumerzen, das Gebäude den Bedürfnissen seiner Zeit anzupassen.

Joseph Egli hat sich nicht damit begnügt, die Fassade vom übernommenen Denkgebäude zu erneuern, er hat das Haus eines Tages verlassen, weil er sich innerhalb seiner Mauern beengt und bedrückt fühlte, er sprengte die Fesseln seines Glaubensgebäudes, um mitzuhelfen, ein Wissensgebäude zu errichten. Es ist das ureigenste Naturrecht des Menschen, zu denken, zu glauben oder nicht zu glauben, was er will und alles zu tun, was er als wahr und gut erachtet, eine Welt aufzubauen helfen, in der kein

Mensch diskriminiert wird wegen seiner Hautfarbe, seiner Zugehörigkeit zu einer politischen oder konfessionellen Minderheit, weil er Pazifist ist oder gar Freidenker.

Joseph Egli hat versucht mitzuarbeiten, die Welt entsprechend seinem eigenen geistigen Gebäude wohnlich zu gestalten, wohnlich im geistigen und materiellen Sinn, Toleranz zu üben und Andersdenkenden Achtung entgegenzubringen, gerade weil er selbst unter der Intoleranz gewisser Pharisäer innerlich sehr litt.

Joseph Egli wurde am 22. August 1886 in Pfaffnau geboren, mit vier Jahren verlor er seinen Vater, mit zwölf Jahren musste er wegen eines Unfalls ein halbes Jahr im Spital liegen. Da hatte er Musse, über die Dinge in und um ihn, und über den Sinn des Lebens nachzudenken.

1902 trat er eine Lehrstelle bei der Agentur des Norddeutschen Lloyd in Luzern an, daneben bildete er sich vor allem sprachlich immer mehr aus. 1905 trat er zur Gotthardbahn über. Nach deren Verstaatlichung übersiedelte er nach Bern, wo er bis zu seiner Pensionierung am 1. Jan. 1952 als Revisor bei der Einnahmenkontrolle der Generaldirektion SBB wirkte.

Seiner im Juli 1909 geschlossenen Ehe mit Julia Infanger entspross im November 1910 ein Knäblein, das aber schon acht Jahre später seinen Eltern für immer entrissen wurde, ein schwerer Schlag für unsern Freund und



seine Gattin. In Bern kaufte sich Joseph Egli ein Einfamilienhaus mit grossem Garten. Es ward zu einem gastfreundlichen Heim. Die Pflege des Gartens bot ihm körperlich und seelisch wohlthuenden Ausgleich zur Arbeit im Büro.

Jahrzehnte dauerte die ideale Ehe unter Gleichgesinnten, bis im Oktober 1968 seine Lebensgefährtin für immer Abschied von ihm nahm. Sie liess einen gebrochenen Mann zurück.

Diese dürren Daten geben nur einen äusseren Rahmen, über Joseph Egli gibt es Wesentlicheres zu sagen: Er wurde katholisch erzogen. Aber schon früh machte er sich kritische Gedanken über die christliche Glaubenslehre. Sein Streben nach geistiger Selbständigkeit führte ihn in Gewissenskonflikte, seine eigenen Erkenntnisse und die Glaubensbekenntnisse liessen sich nicht in Einklang bringen.

Mühsam rang er sich von dem angelernten Kinderglauben los, bis er endlich einen sauberen Trennungsstrich ziehen konnte zwischen dem Glauben, der ihm fremd geworden war, und dem Wissen, das neu auf ihn einströmte, das zu einer grundfesten Weltanschauung wurde. Wesentlich war ihm nicht, was ein Mensch glaubt oder nicht glaubt, sondern sein charakterliches Verhalten seinen Mitmenschen gegenüber.

Joseph Egli war kein Christ, wusste aber zu unterscheiden zwischen dem ethischen Gehalt, den sittlich-moralischen Forderungen des Christentums, die er gewissenhaft befolgte und der Metaphysik dieses Christentums, die er ablehnte. In seiner neuen Weltanschauung hatte er sich zu bewähren, denn der Freidenker wird häufig verkannt, seine eigengesetzliche Haltung missdeutet, oft gar verlästert. Der Freidenker befolgt die ethischen Gebote nicht aus Angst vor Höllenstrafen oder Hoffnung auf Himmelslohn, sondern weil sie die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens bilden.

Als Jüngling schon hatte Joseph Egli innerlich mit der Kirche gebrochen. Der Anstoss zum Kirchenaustritt ergab sich 1907, nach einem Freidenkervortrag in Luzern, der von einem Jesuiten mit seinem fanatisierten Anhang pöbelhaft gestört wurde. Doch erst in Bern bekannte er sich offen zum Sozialismus und zum Freidenkertum. Engstirnige Vorgesetzte erschwerten ihm das Vorwärtkommen, er nahm es in Kauf, denn er wusste: Beschimpft werden ist eine andere Form des Triumphs. Er schloss sich der Berner Ortsgruppe des Freidenkerbundes an und diente als Quästor dem von Prof. Forel gegründeten «Orden für Ethik und Kultur».

Während des Ersten Weltkrieges ging die Freidenker-Ortsgruppe Bern ein, Joseph Egli half sie 1923 neu gründen und stand ihr vier Jahre lang als Präsident vor. Sie hatte einen Mitgliederzuwachs, der seine kühnsten Erwartungen übertraf. Der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz hat er bis zu seinem Tode die Treue gehalten. Dafür sei ihm ein letzter Dank ausgesprochen.

Joseph Egli war ein ungewöhnlicher Mensch. Er wusste taktvoll zu schweigen, wo schweigen geboten war. Ihm ging es um die Sache. Er machte

kein Aufhebens von sich, schob sich immer in den Hintergrund, er lebte nicht für sich, sondern für andere. In seinem grossen Garten säte und pflanzte er, die Ernte überliess er andern. Er hatte eine offene Hand für verschämte und unverschämte Armut, half überall, wo es etwas zu helfen gab. Gewissenhaftigkeit verbunden mit einem fast übersteigerten Pflichtbewusstsein zeichnete ihn aus. Ich kenne nur wenige Menschen, die ihm an Lauterkeit der Gesinnung und an Aufrichtigkeit gleich kamen. Er war tolerant gegenüber Andersdenkenden; aber mit Ungestüm bekämpfte er die Heuchelei in all ihren Erscheinungsformen und auf beiden Seiten der

Barrikade. Rückhalt und Aufmunterung fand der kämpferisch Tätige bei seiner Gattin, sie war sein guter Geist sein Leben lang.

Am 17. Februar erlitt Joseph Egli einen Unfall, der einen vierwöchigen Spitalaufenthalt mit schwerer Operation nötig machte. Sein hohes Alter war den Anforderungen nicht mehr gewachsen, er verdämmerte mehr und mehr, so wie ein Wölklein am Himmel vergeht und nicht mehr ist. Am späten Abend des 18. März verschied er.

Wir wollen nicht trauern, dass wir Joseph Egli verloren haben, sondern dankbar sein, dass wir ihn gehabt haben und dass er einer der unsern war.

Freidenker nicht subversiv!

Vergleich

zwischen der **Freigeistigen Vereinigung der Schweiz**, vertreten durch Fürsprecher G. Lehmann, Bern, und Herrn **Fürsprecher Otto Werner Christen**, vertreten durch Fürsprecher Dr. Paul Schorer, Bern.

1. In den Nummern 159, 160 und 161 vom 10., 11. und 12. 7. 1972 der bernischen Tageszeitung «Der Bund» erschien eine von Herrn Fürsprecher Otto W. Christen verfasste Artikelserie unter dem Titel «Subversion und wie sie arbeitet.» Im ersten Teil dieser Serie, im «Bund» Nr. 159, hat Herr Fürsprecher Otto W. Christen unter anderem auch die Freigeistige Vereinigung der Schweiz (Ortsgruppe Bern) aufgeführt.

2. Herr Fürsprecher Otto W. Christen erklärt, dass er keine Absicht hatte, die Organisation der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (FVS) oder eine ihrer Ortsgruppen als solche der subversiven Tätigkeit zu bezichtigen.

Soweit aus der betreffenden Artikelserie andere Schlüsse gezogen worden sind, bedauert dies Herr Fürsprecher Otto W. Christen und nimmt diese Äusserungen als missverständlich zurück.

3. Der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz bleibt es freigestellt, den vorliegenden Vergleich in extenso im Monatsblatt «Freidenker» widerzugeben. Darüber hinaus verein-

baren die Parteien, dass Herr Fürsprecher Christen im «Bund» (wenn möglich im Textteil und kommentarlos) eine Mitteilung folgenden Wortlauts erscheinen lässt:

«In der Ehrverletzungssache zwischen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und Herrn Fürsprecher O. W. Christen betreffend die Artikelfolge 'Subversion und wie sie arbeitet', im «Bund» Nr. 159 vom 10. Juli 1972 haben sich die Parteien zu einer vergleichswiseigen Einigung gefunden. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz lässt ihren Strafantrag fallen, nachdem Herr Fürsprecher O. W. Christen seinerseits alle sie betreffenden missverständlichen Äusserungen bedauert und zurückgezogen hat.»

4. Herr Fürsprecher Otto W. Christen übernimmt die Verfahrenskosten; die Parteikosten werden wettgeschlagen.

5. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz zieht ihren Strafantrag zurück.

6. Mit Abschluss dieses Vergleiches sind die Parteien vollständig auseinandergesetzt.

Bern, den 22. April 1974

Für die Parteien:

sig. G. Lehmann, Fürsprecher

sig. P. Schorer

sig. O. W. Christen